



Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

in die Jugendfeuerwehr / als Feuerwehranwärter

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meiner Tochter/meines Sohnes

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:
<hr/>		
Straße, Hausnummer:	Ortsteil:	PLZ, Ort:
<hr/>		
Telefonnummer:	Handynummer:	eMail:
<hr/>		

in die Jugendfeuerwehr / Jugendgruppe / als Feuerwehranwärter der Feuerwehr Evenhausen / Gmd. Amerang. Es wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Beim Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr verpflichten wir uns zur Rückgabe aller während der Mitgliedschaft erhaltenen Ausrüstungsgegenstände.

Meine Tochter/mein Sohn hat folgende gesundheitliche Einschränkungen: Keine

Meine Tochter/mein Sohn muss konstant medikamentös versorgt werden, dabei handelt es sich um: Keine

Erziehungsberechtigter

Nachname:	Vorname:
<hr/>	
Ort, Datum:	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:
	<i>x</i>

Ich erkenne die Allgemeinen Regeln der Jugendfeuerwehr Evenhausen an und verpflichte mich, diese zu beachten.

Bilder von mir dürfen auf www.feuerwehr-evenhausen.de*, im Mitteilungsblatt der Gemeinde Amerang* und in der Wasserburger Zeitung* gezeigt werden: Ja ** / Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr Evenhausen in eine Datenbank aufgenommen und gespeichert werden dürfen, auch über das 18. Lebensjahr hinaus. Ja ** / Nein

* nicht zutreffendes gegebenenfalls bitte streichen

** Dieser Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widersprochen werden

Ort, Datum:	Unterschrift des Jugendlichen:
	<i>x</i>

Dem Antrag wurde zugestimmt / nicht zugestimmt:	Datum	Unterschrift Jugendwart	Unterschrift Kommandant
Begründung			
Daten wurden erfasst:	PID	Datum	Unterschrift



Allgemeine Regeln der Jugendgruppe der Feuerwehr Evenhausen

1. Eine regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen und Übungen der Jugendgruppe wird vorausgesetzt. Bei Verhinderung wird gebeten dies dem Jugendwart oder seinem Stellvertreter mitzuteilen.
2. Die Mitglieder haben die empfangene persönliche Ausstattung pfleglich zu behandeln. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausstattung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
3. Im Dienst erlittene (eigene) Körper- und Sachschäden, Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr sind unverzüglich dem Jugendwart oder seinem Stellvertreter zu melden.
4. Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke oder anderer Drogen ist während Veranstaltungen der Jugendgruppe für alle Mitglieder verboten.
5. Den Anweisungen der Jugendgruppenleiter (Jugendwart oder seinem Stellvertreter) und Führungsdienstgraden der Feuerwehr (Kommandanten, Gruppenführer, ...) ist Folge zu leisten.
6. Der Austritt aus der Jugendgruppe ist dem Jugendwart oder einem seiner Stellvertreter schriftlich oder mündlich mitzuteilen. Überlassene Ausrüstungsgegenstände sind zurückzugeben.
7. Ungebührliches Verhalten (z.B. wiederholte Missachtung von Anweisungen, Diskriminierung Anderer, Drogenkonsum, Straftaten, ...) kann einen Ausschluss bewirken. Dem Betroffenen wird Gelegenheit gegeben sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Der Kommandant ist in jedem Fall mit einzubeziehen.
8. Die den „normalen“ Feuerwehrdienst betreffenden Regelungen sind zu beachten.
9. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kann der Jugendliche als Feuerwehranwärter im normalen Dienstbetrieb eingebunden werden (Übungen, Ausbildungen, eingeschränkt auch Einsätze)
10. Das Mitfahren bei Einsätzen ist bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht möglich. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und vor Beendigung der erforderlichen Grundausbildung ist das Mitfahren bei Einsätzen nur eingeschränkt möglich.
11. Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr endet in der Regel mit der Vollendung des 18. Lebensjahr.

Evenhausen, den 22.12.2016

Josef Huber
Kommandant

Jugendwart	stv. Jugendwart	Jugendsprecher	Kommandant
Alexander Bliemel Osendorf 08075-185687 0152-51692360		Thomas Dürnegger Durrhausen 08075-916733 0152-58528793	Josef Huber Stephanskirchen 08075-9168964 0176-24981262



JUGENDORDNUNG FÜR DIE JUGENDGRUPPE der Freiwilligen Feuerwehr Evenhausen

I.

1. Der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Evenhausen gehören alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Evenhausen bis maximal dem vollendeten 18. Lebensjahr an.
2. Die Jugendgruppe ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Jugendordnung selbständig. Die durch die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Evenhausen begründeten Rechte und Pflichten bleiben unberührt.
3. Die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Evenhausen ist mit Annahme dieser Jugendordnung anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bzw. Art. 20 Abs. 4 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG). Sie leistet Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJHG.

II.

1. Die Jugendgruppe will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Feuerwehrmännern fördern. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere:
 - Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe
 - Förderung des sozialen Engagements
 - staatsbürgerliche Begegnungen
 - internationale Begegnungen
 - Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager u.a.
 - Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren
 - Mitgestaltung der Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehren
2. Die Mitglieder der Jugendgruppe gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der vorstehenden Ziele und Aufgaben selbständig. Für den Ausbildungs- und Einsatzdienst gelten die dafür getroffenen Bestimmungen.

III.

1. Organe der Jugendgruppe sind der/die Jugendgruppensprecher/in und sein/ihr Stellvertreter/in.
2. Die Jugendgruppe trifft sich einmal jährlich jeweils zu Beginn des Jahres zu einer Gruppenversammlung. Dazu sind alle Mitglieder der Jugendgruppe rechtzeitig zu laden. Die Gruppenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Jugendgruppe anwesend ist.
3. Der/Die Jugendgruppensprecher/in und sein/ihr Stellvertreter/in werden durch die Gruppenversammlung auf die Dauer eines Jahres aus dem Kreis der Mitglieder der Jugendgruppe gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Wiederwahl ist zulässig.
4. Der/Die Jugendgruppensprecher/in, im Verhinderungsfalle sein/ihr Stellvertreter/in vertritt die Belange der Jugendgruppe im Rahmen der in Nummer II.1 genannten Zielsetzungen und Aufgaben. Er/Sie sucht dabei die Zusammenarbeit mit dem/der für den Ausbildungs- und Einsatzdienst der Feuerwehranwärter zuständigen Jugendwart/in und stimmt mit ihm/ihr die Tätigkeiten der Jugendgruppe im Verhältnis zum Ausbildungs- und Einsatzdienst ab.



IV.

1. Die Jugendgruppe führt eine eigene Kasse. Die Gruppenversammlung kann für diese Aufgabe, wenn sie nicht durch den/die Jugendgruppensprecher/in selbst wahrgenommen werden soll, eine/n Kassenswart/in bestellen.
2. In der Gruppenversammlung wird jeweils über die im folgenden Jahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beraten und in geeigneten Fällen Beschluss gefasst.
3. Der/Die Jugendgruppensprecher/in erstellt, ggf. zusammen mit dem/der Kassenswart/in, zum Jahresende einen Kassenbericht. Dieser wird von zwei Kassensprüfern geprüft, die von der Gruppenversammlung für jeweils ein Jahr aus der Mitte der Jugendgruppe gewählt werden. Der Kassenbericht und der Rechnungsprüfungsbericht sind der folgenden Gruppenversammlung vorzutragen, die durch Beschluss die ordnungsgemäße Kassenführung zu bestätigen hat. Kassenbericht und Prüfungsergebnis sind anschließend der Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Kenntnis zu bringen.

V.

Die Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Evenhausen am 12.04.2016 auf der Grundlage der Muster-Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns beschlossen. Sie wurde am 12.04.2016 durch den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Evenhausen bestätigt.

Evenhausen, den 12.04.2016